Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 2. Leipzig, 17. Januar 1919. XL. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 ℳ. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Eine neue Quelle zur Geschichte des jungen Luther.

II.

Aber die Hauptfrage ist: bezeichnet die Vorlesung einen Fortschritt in der inneren Entwickelung des Reformators? Es versteht sich von selbst, dass vieles darin an die kurz zuvor abgeschlossene Römervorlesung erinnert. Was er z. B. S. 5, 30; 30, 4 und 50, 8 über den Unterschied von Gesetz und Evangelium sagt, findet sich schon Römer 2, 168 und öfter. Justificare definiert er S. 11, 3, wie öfter in Römer, justum reputare, justificatio = imputatio justitiae Christi vgl. 11, 7 mit Römer 2, 104, 15; 118, 31; 119, 4 und erläutert das S. 42, Z. 35 genau wie in Römer 1, 91, 20 und 2, 44, durch den Gedanken, dass der Gläubige mit Christus eins geworden sei und daher zwischen ihm und Christus, zwischen seiner Ungerechtigkeit und Christi Gerechtigkeit ein Austausch stattfinde. Allein die Augustinsche Auffassung der justificatio hat er auch jetzt noch nicht aufgegeben, vgl. 52, 31: lex posita est, non ut justificaret, sed potius magis peccatores argueret. 61, 34: Duplex est justitia, scilicet carnis est spiritus, operum et fidei, servilis et libera, coacta timore et ducta gaudio, allecta amore rerum et tracta amore verborum ex fide, non ex operibus — vivimus et agimus et sic agendo exspectamus spem justitiae ejusdem spiritualis (nach Lefèvre, dessen Anschauung er sich aber vollkommen angeeignet). S. 64, 26: Vita christiana non stat in esse, sed in fieri, non in justitia, sed in justificatione, vgl. Römer 2, 95ff; 115ff. Auch die Meinung, dass die begonnene sittliche Erneuerung für Gottes Urteil über den Gläubigen bedeutsam sei, findet sich noch, vgl. S. 45, 33: fideles sunt justi propter Christum, in quem credunt et cui incipiunt fieri conformes per mortificationem veteris hominis. Ideo quicquid est reliquum nondum mortificati, Deus propter fidem et coeptam conformationem non imputat, vgl. Römer 2, 245, 16. Sie taucht bekanntlich auch später noch gelegentlich auf, vgl. Sermo de poenitantia (1518) W. A. 1, 321, 35; Decem praecepta (1518) ebd. S. 429, 19; Disputatio de lege et fide (1519) ebd. 6, 24 m. 15; Tesseradecas (1520) ebd. S. 117, 18. Ganz an die Römervorlesung (2, 131) erinnert ferner S. 32, 10 die Bemerkung, dass es dem Gläubigen in der Welt schlecht ergehen müsse; ein Gedanke, der dem Reformator immer besonders wichtig gewesen ist; man denke an den Schluss von De servo arbitrio W. A. 18, 784ff! Weiter (vgl. Römer 2, 247) die Behauptung, S. 47, 26, dass die Ausstattung mit dem Heiligen Geiste nicht Folge, sondern Ursache des Glaubens sei, nämlich eine Wirkung der Predigt des Evangeliums. Endlich auch die Darlegung, S. 56, 4, dass der Gläubige ebensowenig in fleischliche Sicherheit verfallen dürfe, wie in Verzweiflung: in solum Deum confidere debet, ejus judicium etiam in bonis timere, ejus misericordiam etiam in malis sperare, ut nihil unquam faciat, in quo securus sit, nihil unquam peccet, in quo desperat, vgl. Römer 2, 236, 26 mit 2, 323, 29. Aber neu ist die Energie, mit der er jetzt schon betont, dass der Glaube ein lebendig „schäftig Ding" ist, vgl. S. 24, 25: fides est operans, i. e. operosa et efficax, potens seu, ut dicitur activa et actuosa; S. 63, 2: justificatio gratiae est ad opera; neu der Gedanke, dass der Mensch immer gute Werke tun müsse, um seinen Glauben zu mehren, vgl. S. 43, 24: sufficit fides, sed nullius est tanta fides, quod non possit aut debeat augeri. Ideo pro augmento ejus operanda sunt bona; neu auch die Bekämpfung des scholastischen Satzes caritas ordinata incipit a se ipsa und die sich daran anschliessende schöne Auslegung des Gebotes der Nächstenliebe S. 63, 21 vgl. Römer 2, 304ff; neu die Erklärung von diatheke S. 57, 6 = testamentum, die später für sein Verständnis des Abendmahls von so grosser Bedeutung geworden ist, vgl. De captivitate Babylonica und dazu Römer 1, 83 und 106f. Und wenn nicht neu, so doch bemerkenswert wegen ihrer Bestimmtheit und Klarheit sind die Ausführungen über das Verhältnis von Glauben und Werken S. 42, 11: neque sine operibus neque ex operibus, sed cum operibus salus et justitia potest haberi, ea tamen differentia, ut quantum crescit interior (vita) et proficit, tantum minuantur opera foris (er denkt speziell an die opera externa mortificationis, Fasten, Wachen, Beten, Kasteiungen des Leibes), sowie die Erörterungen über die Freiheit der Gläubigen vom Gesetz, vgl. S. 67, 7: Vas plenum vino non debet impleri, sed est impletum. Ita justus non debet bene vivere et bene facere, sed bene vivit et benefacit; 45, 16: lex spiritus est — ipsa voluntas experimentalis que vita scripta digito Dei, spiritu sancto in cordibus nostris, Röm. 5, i. e. tota simul justitia intra et extra, scilicet arbor bona cum suis fructibus. Ideo pulchre dicit Augustinus

hoc loco (ad Galatas Nr. 17): Ipsam quodammodo vivit legem qui cum dilectione justitiae juste vivit. Wie hier, so klingen auch anderwärts schon die Gedanken des Traktats von der Freiheit eines Christenmenschen an, vgl. S. 17, 33: non est sacerdos neque laicus, non est canonicus neque vicarius, non est Benedictinensis neque Carthusiensis neque Minor neque Augustinensis. Omnia haec talia sunt, ut non faciant fidelem, si assint, neque infidelem, si desint. S. 38, 29: Libertas in Christo est prorsus nullo externo operi alligari, sed ad quodlibet libere et indifferente se habere, nisi ubi sola charitas fraterna requirat, sicut dicit Samuel ad Saul (1 Sam. 10, 7): fac quaecumque invenerit manus tua, quia Dominus tecum est. Contra haec sapiunt etiam nunc, qui se Deo servire non credunt, nisi certis et nominatis faciunt operibus, cum haec sit injuria Dei opera ejus in tantam augustiam cogere. S. 65, 3: Moses et lex trucibus minis terret et urget invitam, tu vero verbo gratiae et memoria exhibitae misericordiae dulciter trahe volentem (scil. animam). S. 61, 25: Opera legis, si fiant conscientia necessitatis, peccata sunt adversus gratiam. Si autem fiunt pietate charitatis, merita sunt secundum gratiam. Fiunt autem pietate charitatis, quando ad necessitatem vel voluntatem allerius fiunt. Tunc enim non sunt jam opera legis, sed opera caritatis, quia non propter legem, sed propter fratrem fiunt; S. 38, 21: si licet, immo meritorium est pro salute proximi laborare, dolere, pati vel mori quanto magis licet opera legis (Ceremonialgesetz) quaecumque facere, si requirat charitas proximi, sed cogi, tamquam ad salutam necessarium sit, hoc est Christum negare. Das alles geht sachlich über die schon seit 1908 bekannten Stellen Römer 2, 14, 16; 297, 25; 303, 8; 313ff. nicht hinaus. Wohl aber liegt ein Fortschritt über die dort vorgetragenen Gedanken vor, wenn er S. 67f betont, dass das Gebot der Nächstenliebe die Verpflichtung einschliesse, cum hominibus conversari, d. i. nicht den Verkehr mit den schwierigen, ungläubigen, jähzornigen, ungebildeten Menschen zu meiden. Haec enim sunt onera (Gal. 6, 3) ac hoc est christianiter vivere et legem Christi implere. Sequitur, quod qui fugiunt talem societatem ea causa, ut boni fiant, nihil aliud agunt, quam ut pessimi omnium fiant, quia propter caritatem fugiunt caritatem et propter salutem fugiunt salutem, sicut haeretici et nostri Bicardi (böhmische Brüder) et eorum similes, qui impudenti excusatione dicunt se bonos esse non posse inter malos.

Indes, was die Fachleute an der neuen Quelle am meisten interessieren wird, das ist die Stellung, die Luther darin zu der Mystik einnimmt. Der Herausgeber erinnert mit Recht daran, (S. XIII) dass gerade in jene Zeit — 14. Dezember 1516 — die Veröffentlichung des Fragments der Theologia deutsch fällt. Aber er konstatiert: „Die Einwirkung der deutschen Mystik ist doch nur allgemein und schwer nachweisbar“ und notiert im Texte als Beleg hierzu nur zwei Stellen und beide ausserdem mit Fragezeichen. S. 45, 34 fideles Christo incipiunt fieri conformes per mortificationem veteris hominis. Dieser Gedanke erinnert ihn an Tauler. Aber Luther selbst beruft sich an der Stelle — mit Recht — auf Röm. 8, 13, vgl. Römervorlesung 1, 72. Weiter S. 56, 12: omnia opera nostra sunt potius passiones nostrae et opera Dei. Hier soll Theologia deutsch ed. Willo Uhl S. 9, 10, d. i. c. 4 und 5, anklingen. Allein diese Kapitel kannte Luther damals noch nicht. Der von ihm am 14. Dezember veröffentlichte Text beginnt erst mit c. 7. Ausserdem hat dieser Gedanke bei ihm gar keinen mystischen Sinn. Er besagt nach dem Zusammenhang nur, dass die Erkenntnis Gottes oder der Glaube und die Rechtfertigung ein Werk Gottes sind.

Auch ich vermag keinerlei Spuren spezifisch-mystischer Anschauungen in der Vorlesung zu entdecken, wohl aber neue Beweise dafür, wie fern Luther im Grunde die Denkweise der Mystik lag. Die berühmten Stellen Gal. 2, 20 „ich lebe doch nur nicht ich, sondern Christus lebt in mir“ und 4, 19 deuten die Mystiker natürlich auf die Gottesgeburt in der Seele, vgl. Seuse, Büchlein der Wahrheit c. 4, Werke ed. Bihlmeier 335, 25. Wie deutet sie Luther? S. 58, 75: licet verum est Christum personaliter in nullo prorsus formari ac sic glosa illa recta (vgl. S. 21, 4: Christus formatus in vobis = cognitio Christi seu gratia) quidem est, scilicet fidem seu cognitionem Christi pro Christo hic accipi atque intelligi, summe tamen cavendum est, ne ista cognitio accipiatur speculative qua Christus tantum objective cognoscitur. Nam haec est mortua et daemones adeo habent eam, ut miro studio fallant haereticos et serperbos per illam, sed est accipienda ipsa practica, scilicet vita, essentia et experientia ad exemplum et imaginem Christi, ut iam Christus non sit obiectum nostrae cognitionis, sed nos potius obiectum cognitionis ejus, ut supra dixit Gal. 4, 9. Nam hoc est, quod prius Deus factus est caro, quam caro fieret Deus. Ita oportet in omnibus prius Deum incarnari, quam eos in Deo indivinari, et inde recte habet illud Platonicum: Simile simili cognosci. Diese Stelle beweist, wie intensiv sich der Reformator damals mit der Mystik beschäftigt hat. Sie ist vielleicht das Mystischste, was er geschrieben hat, ja wohl direkt von Tauler übernommen, vgl. Taulers Predigten ed. Hamberger 1², 77ff. (Weihnachtspredigten). Aber hat er dabei wirklich an eine Vergottung im Sinne der deutschen Mystik, d. i. an die Geburt Gottes in der Seele, gedacht? Nein! Denn christförmig werden heisst für ihn nicht in Christus überbildet werden, sondern zum Glauben oder zur Erkenntnis der Wohltat Christi kommen, und „Gott muss erst in allen Fleisch werden, ehe sie in Gott vergöttlicht werden können“ demzufolge, wie der ausdrückliche Verweis auf S. 56, 9 zu Gal. 4, 9 beweist: „Gott muss den Glauben in dem Menschen wirken, wenn der Mensch zum Glauben kommen soll“. Er bedient sich also hier, wie so oft, namentlich in der Psalmenvorlesung von 1518—20, der Sprache der Mystik, aber er versteht sie nicht, ja er kann sie nicht verstehen, weil er sich zu einer der Mystik direkt entgegengesetzten religiösen Anschauung bekennt, vgl. meine Ausführungen in diesem Blatte 38, 138ff. und Luther⁵ S. 63ff., dazu auch Friedrich Heiler, Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung, München 1918.

Die andere hierfür höchst charakteristische Stelle steht S. 48f.: nach den Theologen bedeutet der Vorhof in der Stiftshütte die anima sensualis, das von einem Leuchter erhellte Heilige den homo rationalis, aliis luminibus, scilicet scientiis et artibus illuminatus; endlich das dunkle und lichtlose Allerheiligste den spiritualis homo in tenebris interioribus i. e. in fide habens Deum. Das klingt wieder ganz mystisch. Aber ein Mystiker hätte nicht geschrieben in fide, sondern in abdito mentis, im Seelengrund habens Deum. Dass Luther auch hier gleich an den Glauben denkt beweist wiederum, dass er, wenn er die Sprache der Mystik redet, die mystischen Termini immer unwillkürlich umdeutet.

Nach alledem darf man wohl behaupten, dass die neu erschlossene Quelle uns nichts wesentlich Neues bietet. Sie zeigt, wie fest dem Reformator jetzt die Erkenntnisse stehen, die er kurz zuvor beim Studium des Römerbriefes gewonnen hat, aber sie bezeichnet nicht, wie die Römervorlesung, eine neue Stufe in seiner Entwickelung. Am interessantesten ist darin für die Lutherforscher vielleicht der „mystische Exkurs S. 58f., weil er beweist, wie fremd Luther selbst in dieser seiner „mystischsten“

Zeit trotz aller Versuche, sich in sie einzuleben, den spezifisch mystischen Gedankengängen der deutschen Mystik gegenübersteht. Er deutet dieselben schon damals unwillkürlich immer um und ist darum auch später nicht mehr ein Mystiker geworden. Das lehrt gerade die Stelle, die in der populären Literatur als Hauptbeleg für seine Abhängigkeit von der Mystik figuriert: die berühmte Ausführung über die Hochzeit der gläubigen Seele mit dem himmlischen Bräutigam Christus in De libertate christiana W A 7, 54, 31. Denn worin besteht nach ihm das Wesen dieser Verbindung? Etwa darin, dass die Seele mit Gott eins oder vergottet wird? Nein! sondern darin, dass zwischen dem Haben Christi und dem Nichthaben des Menschen ein Austausch stattfindet. Christus teilt dem Menschen seine Gerechtigkeit mit, der Mensch Christus seine Ungerechtigkeit. Ermöglicht wird aber dieser Austausch durch den Glauben. So benutzt er die alten Vorstellungen der Brautmystik nur, um seine neue Lehre von der imputatio justitiae Christi, also seine Rechtfertigungslehre zu veranschaulichen. Er hat diese Umdeutung aber nicht damals erst vollzogen. Sie findet sich, auf die „Ehe Christi mit der Kirche" angewandt, schon in der Psalmenvorlesung von 1513 bis 1515 (vgl. W A 3, 211, 23; 4, 373, 26; 395, 9), bezogen auf die Brautschaft Christi mit der einzelnen Seele schon in einer Predigt vom 30. November 1576 W A 1, 104, 21. Ganz in derselben Weise wie in De libertate aber wird das Bild dann schon im einzelnen durchgeführt in den Resolutionen zu den 95 Thesen von 1518 W A 1, 593 und in dem Sermo de duplici justitia von 1519 W A 2, 145. Die Voraussetzung für diese Umdeutung aber ist die neue Anschauung von dem Einswerden mit Christus durch den Glauben, die auch in unserer Vorlesung S. 42, 35 so kräftig hervortritt. Dass man heute immer noch bloss auf die alten Bilder sieht, die der Reformator mit der Mystik gemein hat, aber nicht auf die neuen Gedanken, die er damit verbindet, daran ist nicht er schuld, sondern einzig und allein diejenigen seiner heutigen Leser, die sich nicht die Zeit nehmen, ihn ordentlich zu lesen. D. Böhmer-Leipzig.

Anmerkung: S. 45, 5 steht in der Handschrift doch tangit. Aber dies Wort gibt keinen Sinn.

Bachmann, D. Philipp (o. Prof. d. Theol. in Erlangen), **Der zweite Brief des Paulus an die Korinther.** 3., durchgesehene Aufl. (Kommentar zum Neuen Testament, herausgegeben von Prof. D. Dr. Theodor Zahn. Band VIII.) Leipzig 1918, A. Deichert (Werner Scholl) (VIII, 435 S. gr. 8). 11.20.

Der Verf. spricht sich selbst in der Vorbemerkung über den Unterschied der dritten Auflage gegen die erste und zweite aus. Es ist ihm hauptsächlich darum zu tun gewesen, die Deutlichkeit des Ausdrucks und der Darstellung zu bessern. Das bedingt hier und da eine grössere Ausführlichkeit, die dann wieder durch Kürzungen bei den sprachlichen oder textkritischen Darlegungen ausgeglichen wird. In den Ergebnissen hat sich nichts geändert. Wie in der Doppelauflage 1 und 2 hält Bachmann an einer zwischen dem 1. und 2. Korintherbrief liegenden Reise und einem Zwischenbrief fest und verficht auch mit starker Ueberzeugung die Zusammengehörigkeit der beiden Briefteile Kap. 1—9 und 10—13. Nach des Verf.s Meinung ist 1—9 für sich „ein Torso" (S. 425). Hingegen rechnet der Verf. in dieser neuen Auflage mehr als vorher mit der Wahrscheinlichkeit, dass der Abschnitt 6, 14—7, 1 dem Briefe ursprünglich nicht angehöre. An der paulinischen Auffassung dieses Stückes hält Bachmann fest, lehnt aber alle Versuche ab, die dasselbe an anderer Stelle unterbringen wollen.

Ohne Frage ist dieser Kommentar eine reife Gabe. Der Verf. hat mit ausserordentlichem Fleiss und grosser Gründlichkeit die tiefen Gedankengänge und die verwickelten persönlichen Zusammenhänge klargelegt, die ja bekanntlich der Erklärung mehr Schwierigkeiten bieten, als das in irgend einem anderen Briefe des Apostels der Fall ist. Wenn man von einem Kommentar sagen kann, dass es dem Verf. gelungen ist, da, wo der Brief seinen Höhepunkt erreicht, ebenfalls auf die Höhe zu kommen, so ist das sicher etwas Grosses. Und das darf man hier sagen. Man lese die Ausführungen zu Kap. 3—5 und beachte die vorzügliche kurze Zusammenfassung auf S. 282 f., wo der Verf. uns abschliessend in das „innere Gesetz des Baues dieser ganzen gedankentiefen und lebensvollen Ausführung über die Grösse des apostolischen Berufes" einführt.

Alles in dem Briefe kommt natürlich nicht zu voller Klärung — dazu sind die persönlichen Beziehungen oft zu sehr nur andeutend. Man wird z. B. billigerweise nicht mehr erwarten dürfen, als dass klar gemacht wird, welche Vorgänge wahrscheinlich zwischen I und II gelegen haben. Auch die Erörterung über Pauli Krankheit gehört meines Erachtens hierher. Der Verf. deutet sie mit vielen Neueren als Neurasthenie. Mir scheinen die Andeutungen überhaupt nicht bestimmt genug, um ein sicheres Krankheitsbild zu gewinnen. Damit sind wir schon ins einzelne gegangen. Da möchte ich noch auf die Deutung des εἰ in 5, 2 hinweisen. Mir scheint doch die Deutung des εἰ als „ob" nicht über jeden Zweifel erhaben, womit dann freilich der ganze Vers eine andere Deutung erfahren müsste. Ferner scheint es mir richtiger, die ὑπερλίαν ἀπόστολοι 11, 5 auf die Urapostel zu deuten und nicht auf die jüdischen Irrlehrer. Paulus nimmt hier eine von den letzteren gebrauchte Bezeichnung der Urapostel auf.

Sehr richtig hingegen scheint es mir, dass Bachmann ernstlich auf den Unterschied hinweist, der zwischen den Christusleuten in I und denen, die in II behaupten, Χριστοῦ εἶναι, hinweist. Man kann jedenfalls da nicht, wie es noch neuerdings versucht ist, den Hebel einsetzen, um die Irrlehrer des 2. Korintherbriefes zu kennzeichnen.

Rudolf Steinmetz-Hann. Münden.

Barth, D. Fritz (weil. Prof. in Bern), **Die Hauptprobleme des Lebens Jesu.** Eine geschichtliche Untersuchung. 5. Auflage. Gütersloh 1918, Bertelsmann (XVI, 303 S. gr. 8). 6 Mk.

Nachdem der Verf. ein Jahr vor seinem Tode die vierte Auflage dieser wertvollen Schrift noch selbst hatte herausgeben können, hat sein Sohn, der Pfarrer Peter Barth in Laupen, die Herausgabe der fünften besorgt. Bei der vierten Auflage hatten die Schriften von J. Weiss, Schweitzer, Frenssen, Gunkel, Brückner, Smith, Kalkhoff, Drews Berücksichtigung gefordert. Die Untersuchung war aber von vornherein so sorgfältig geführt, dass der Text nur an wenig Stellen leise Aenderungen zu erfahren brauchte. Bei der fünften Auflage hat der Sohn den Text unberührt gelassen und nur in den Anmerkungen die neuere Literatur berücksichtigt. Man mag bedauern, dass so eine Auseinandersetzung mit Heitmüller, Wernle, Loofs und Bousset fehlt; aber man wird es verstehen, dass der Sohn Bedenken trug, die Schrift des Vaters zu ergänzen. Ihre besonnene und eingehende Erörterung der Hauptfragen des

Lebens Jesu wird auch weiter überzeugend wirken und manchem ein willkommenes Gegengift gegen die Einseitigkeiten dogmatisch voreingenommener Kritiker sein. Auch wo man ihm nicht zustimmen kann, wird man die vorgebrachten Gründe gern erwägen (z. B. bei der Ablehnung der Jungfrauengeburt und dem Eintreten für den kürzeren Text im Abendmahlsbericht des Lukas). Ohne dass die Behandlung zu eingehend wäre, wird doch ein Einblick in die Verhandlungen über die Predigt Jesu vom Reiche Gottes, seine Stellung zum Alten Testament, die Bedeutung seiner Wunder, seines Todes und seiner Auferstehung, die Weissagung von seiner Wiederkunft und den Inhalt seines Selbstbewusstseins gewährt und die vom Verf. vertretene verständige Lösung, die sich sowohl vom Radikalismus wie von zu sklavischer Bindung an die Tradition freihält, im ganzen gut begründet. Den einleitenden Ausführungen entspricht es, dass nicht nur die Markus- und Logienquelle benutzt werden, sondern alle Berichte der Evangelien, die Zutrauen verdienen, und dass nicht nur die Synoptiker, sondern auch die Aussagen des Johannesevangeliums (bei der Frage nach dem Selbstbewusstsein Jesu in besonderem Abschnitt) herangezogen werden. Wenn auch im Laufe der Zeit neue Fragen auftreten werden, so wird die Schrift doch ein dauerndes Denkmal der besonnenen Arbeit des Verf.s auf dem Gebiete der neutestamentlichen Theologie bleiben und in der Geschichte der Jesusforschung ihre Stellung behaupten.

Schultzen-Peine.

Degenhart, Dr. Friedrich, Neue Beiträge zur Nilusforschung. Münster 1918, Aschendorff (VI, 56 S. gr. 8). 1. 50.

Dr. Karl Heussi hat im Jahre 1917 in den „Texten und Untersuchungen" Band 42, 2 eine grössere Arbeit unter dem Titel „Untersuchungen zu Nilus, dem Asketen" erscheinen lassen. Zu gleicher Zeit wie Heussi hatte sich auch Friedrich Degenhart mit Nilus beschäftigt und schon im Jahre 1915 eine Arbeit unter dem Titel „Der heilige Nilus Sinaita" geliefert. Heussi nahm nun in seiner zwei Jahre nach Degenharts Arbeit gedruckten Studie kritische Stellung zu Degenharts Arbeit, er wirft ihr Mängel an prinzipieller durchgreifender Kritik vor. An diesem Punkte liegt auch jedenfalls der Unterschied der beiden Arbeiten über Nilus. Degenhart geht mit einem stärkeren Vertrauen zur Tradition an die Nilusschriften heran, Heussi geht von prinzipiell kritischen Erwägungen aus und kommt auf diesem Wege zu ganz neuen Resultaten. Heussi findet, dass es keine einwandfreie Ueberlieferung über den Sinaiaufenthalt des Nilus gebe, Nilus sei überhaupt nicht am Sinai gewesen; der Abt Nilus von Ankyra sei der Verf. der im wesentlichen echten Briefsammlung des Nilus. Gegen Heussi schreibt nun Degenhart die vorliegende Schrift, die sich zu einer umfassenden Antikritik ausgewachsen hat. Abgesehen von anderen Stücken ist es natürlich Degenharts Bestreben, Heussis Behauptung zurückzuweisen, dass die Erzählung vom Ueberfall der Mönche am Sinai nicht von Nilus, dem Verf. der Briefsammlung, stamme. Degenhart sucht nun Heussis Argumente als hyperkritisch zu entwerten und macht den Versuch, positive Indizien für die Identität der Verf. der Briefsammlung und der Erzählung vom Ueberfall der Mönche zu bringen. Solche Antikritiken, die auch des Gefühles persönlichen Gereiztseins nicht entbehren, sind immer ein eigenes Ding. Man sollte sie fürs erste vermeiden und erst nach Jahren mit neuen Augen sich demselben Probleme nähern. Die positiven Indizien für die Identität der Verf. durch den Hinweis auf ähnliche oder gleiche „Lieblingsgedanken" usw. enttäuschen doch recht. Das Problem selbst bedarf weiterer kritischer Behandlung, die, soviel ich sehe, sich doch wohl in den Bahnen Heussis vollziehen wird.

Hermann Jordan-Erlangen.

Meyer, Theophil (Oberkonsistorialrat, Pastor an St. Petri-Pauli in Moskau), **Luthers Erbe in Russland.** Ein Gedenkbuch in Anlass der Feier des 400jährigen Reformationsfestes der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Russland. Moskau 1918, Druck K. Mischke (136 S. 4).

Das Buch als Ganzes ist ein ergreifendes Denkmal eines der erschütterndsten Kapitel evangelisch-lutherischer Kirchengeschichte! Schon äusserlich betrachtet. Würdigst ausgestattet im Druck und Buchschmuck, mit feiner, innerlichster Empfindung des Künstlers. Unter welch ungeheueren Schwierigkeiten ist das Buch zustande gekommen! Der hochverdiente Herausgeber weist im Vorwort darauf hin. Der Leser merkt es sofort an Lücken und Fehlern im Satze. Aber der Geist, der durchs Ganze weht, packt und reisst mit fort, über alle kleinen Anstösse hinweg! Das Reformationsjubelfest der evangelisch-lutherischen Kirche im ehemaligen russischen Reiche hat vielfach nur deshalb gefeiert werden können, weil der Tag gerade in die Sturmstille zwischen der ersten (Kerenski-) und der zweiten (Bolschewiki-)Revolution fiel. Und wie dürftig auch vielfach der Tag begangen werden musste, gerade in der Dürftigkeit hat das wahre Festlicht, das Evangelium, am herrlichsten gestrahlt. Nur ein Beispiel: in Charjkow — ein Kinderfestgottesdienst für 1400 Flüchtlingskinder! Nicht nur die Deutschen, auch die Letten und ganz besonders die Esten haben würdige Festfeiern gehalten. Wo Pastoren fehlten, sind Lehrer aufs trefflichste in die Lücke eingetreten. Selbstverständlich sind die Feiern in Reval und Dorpat Glanzpunkte gewesen. Aber auch Petersburg und Moskau standen nicht zurück. (Von Riga, Südlivland und Kurland war der Berichterstatter durch die deutsche Front getrennt.) Zu den beweglichen Festberichten gibt das Buch auch einige hervorragende Festpredigten, aber ausserdem sehr wertvolle geschichtliche Ueberblicke über die verschiedenen evangelisch-lutherischen Kirchengebiete, Liebeswerke, Schulwesen, lettisches Gesangbuch, Reformation bei den Esten. Den Schluss bilden Schilderungen der namenlosen Leiden verfolgter und verschleppter Glaubensbrüder — ein stilles, stärkendes Heldenlied nach der Melodie 1. Joh. 5, 4.

Magawly-Leipzig.

Steinbeck, Prof. D. J. (Konsistorialrat in Breslau), **Luther, die Kirche und wir.** (Viertes Heft im zweiundzwanzigsten Band der Beiträge zur Förderung christlicher Theologie.) Gütersloh 1918, C. Bertelsmann (100 S. gr. 8). 3 Mk.

Die vorliegende Schrift, im weiteren Sinn veranlasst durch das hinter uns liegende Jubiläum der Reformation, erörtert allerlei Fragen, die im geistigen Bereich der Reformation auftauchten und heute noch aktuelles Interesse haben. Luthers vielfach umstrittener Begriff von der Kirche wird richtig dargestellt, ebenso seine unausgeglichene Stellung zur Schrift. Ueber das Bekenntnis würde ein Konfessioneller wärmer reden als der Verf., obwohl auch er auf biblischem Boden steht. Dass nach Auffassung der lutherischen Reformation der äussere Organismus der Kirche nicht Selbstzweck, sondern Mittel ist, wird mit Recht geltend gemacht und von da aus die Möglichkeit freier den

Zwecken entsprechender Entwickelung desselben betont.' Wenn es aber dann (S. 39) heisst, „ganz besonders habe sich das 19. Jahrhundert dadurch (durch solche Entwickelung) ausgezeichnet, in dem die evangelische Kirche ihre Lehre und ihr Leben, ihre Wissenschaft und ihre Praxis in geradezu staunenerregender Weise ausgebildet und ausgebaut habe", so werden andere das nur unter starken Einschränkungen gelten lassen, wie auch seine Forderungen einer radikaleren Bibelrevision und einer auch im Aufbau sich wandelnden Liturgie in kirchlichen Kreisen schwerlich auf viel Zustimmung werden rechnen dürfen. Andere seiner Vorschläge sind beachtenswert, so vor allem der, nach dem Vorbilde Sachsens die Aufnahme in die Wählerlisten für die Wahl des Kirchenvorstandes davon abhängig zu machen, dass die Betreffenden sich verpflichten, das kirchliche Leben der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Mit Luther, von dem der Verf. mit Recht sagt, dass er kein kirchenpolitisches Ideal hatte, hält der Verf. an der Volkskirche fest, und so mit Recht, aber wenn er an der Volkskirche festhalten will um der Landeskirche willen, liegt darin eine Ueberschätzung der letzteren. Die Staatsherrschaft in dieser unterschätzt der Verf., wie er die gegenwärtige Selbständigkeit der evangelischen Kirche überschätzt. Trotzdem sieht auch er klar, dass es bezüglich der Beziehungen von Kirche und Staat nicht so bleiben kann, wie es heute steht. Die Trennung von Kirche und Staat lehnt er ab, aber fordert eine Neuordnung ihrer Beziehungen im Sinn grösserer Unabhängigkeit der Kirche.

Die Schrift bietet denen, die sich selbst mit den einschlägigen Fragen beschäftigt haben, nichts Neues. Das beansprucht der Verf. augenscheinlich auch nicht. Weiteren Kreisen kann die Schrift aber nur empfohlen werden. Sie liest sich leicht und orientiert wesentlich richtig über eine Reihe von Fragen, die heute auf der kirchlichen Tagesordnung stehen.

D. Theodor Kaftan.

Geburtenrückgang und Volkskraft. Drei öffentliche Vorträge, gehalten in der Aula des Realgymnasiums zu Rostock von Dr. H. Brüning-Rostock, Geh. Hofrat Dr. R. Ehrenberg-Rostock und D. Dr. H. Behm-Schwerin. Leipzig 1917, J. A. Barth (52 S. gr. 8). 1. 55.

Zu vorbildlicher Arbeitsgemeinschaft in der Behandlung einer das ganze Volk angehenden Frage haben sich in diesen Vorträgen der Professor der Kinderheilkunde Dr. Brüning und der Nationalökonom Dr. R. Ehrenberg in Rostock mit Oberkirchenrat D. Dr. H. Behm in Schwerin zusammengefunden. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die realistische Seite des Problems in negativer und positiver Hinsicht ebenso deutlich darzulegen, wie die Unmöglichkeit seiner Lösung ohne Zuhilfenahme idealistischer, letztlich religiös-christlicher Kräfte zu erweisen. Der erste Vortrag gibt statistische Unterlagen, behandelt die medizinisch-hygienischen Ursachen des Geburtenrückganges, verweilt länger bei der Säuglingssterblichkeit und macht dann entsprechende Besserungsvorschläge. Der zweite Vortrag konzentriert die Aufmerksamkeit vor allem auf die wirtschaftliche Stellung kinderreicher Familien und zeigt, wie deren Schwierigkeiten etwa durch vermehrte Eigenproduktion gehoben werden können. Die Darbietung von Oberkirchenrat D. Behm geht den letzten kulturellen und ethischen Wurzeln des Geburtenrückganges nach und macht zu seiner Beseitigung neben nationalen vor allem die sittlich-religiösen Motive lebendig, wie sie in der christlichen, speziell lutherischen Auffassung von Geschlechtsleben und Ehe liegen.

R. H. Grützmacher-Erlangen.

Mausbach, Josef (Dompropst u. Prof. an d. Univ. Münster i. W.), **Naturrecht und Völkerrecht.** (Das Völkerrecht: 1. und 2. Heft.) Freiburg i. Br. 1918, Herder (136 S. gr. 8). 2. 80.

Mausbach tritt dem Rechtspositivismus als einer oberflächlichen Anschauung, die dem Recht seine innere Begründung nimmt, entgegen und verficht ihm gegenüber „die Ueberzeugung von einem natürlichen, im Wesen des Menschen und der menschlichen Verhältnisse gegründeten Recht". Da er im Rechtspositivismus eine Abzweigung des Moralpositivismus sieht, vertritt er im ersten Kapitel diesem gegenüber das „sittliche Naturgesetz". Im zweiten Kapitel verteidigt er das Naturrecht, im dritten Kapitel wendet er dieses auf das Völkerrecht an. Nun sind aber „sittliches Naturgesetz" und Naturrecht nicht christliche, sondern aus der Antike stammende Begriffe, erklärlich aus der Naturbefangenheit des antiken Geisteslebens, das in der sittlichen Ordnung der Menschheit nur ein Moment der Naturordnung sah. Die lex naturalis besonders ist ein unglücklicher Begriff, da das Wort „Naturgesetz" durchweg in naturwissenschaftlichem Sinne gebraucht wird, und ein unklarer Begriff, da unter lex naturalis einerseits das Sittengesetz in seiner Objektivität, andererseits das angeborene sittliche Bewusstsein verstanden wurde. Die Schwächen dieses Begriffs verbergen sich freilich in Mausbachs gewandter Darstellung, in der er wesentlich den ethischen Idealismus gegen den Empirismus vertritt. Aber die Mängel des thomistischen Intellektualismus, die mit dem Begriff der lex naturalis verbunden sind, kann auch er nicht überwinden. Ebenso wie bei Cathrein (vgl. 1918, Nr. 23) bewegt sich Mausbachs Begründung des Naturrechts (im 2. Kap.) natürlich in thomistischen Geleisen. Aber im Unterschied von Cathrein sieht er, dass man recht wohl das natürliche sittliche Bewusstsein bejahen und doch das Naturrecht bestreiten kann. Deshalb sucht er auf Grund einer Auseinandersetzung über das Verhältnis von Sittlichkeit und Recht dem Naturrecht seine Eigenheit zu sichern, während Cathreins Grundnormen des Naturrechts nichts wie sittliche Normen sind. Der Mangel in Mausbachs Begründung des Naturrechts liegt nun darin, dass er in allem Rechtlichen, das er in der Natur des Menschen begründet sieht, sofort sein Naturrecht erkennt, ohne zu erwägen, dass man die Religion in der Natur des Menschen begründet sehen kann, ja muss, ohne darum den Begriff der natürlichen Religion zu gewinnen. Bei den Unklarheiten, welche der Gedanke des Naturrechts in sich birgt, wird es den katholischen Apologeten desselben leicht, der Rechtsphilosophie als solcher naturrechtlichen Charakter zuzuschreiben. Im dritten Kapitel sucht Mausbach das Naturrecht als tragfähige Grundlage des Völkerrechts nachzuweisen; dass er das mit Scharfsinn tut, ist anzuerkennen, aber dass er es mit Erfolg tue, nicht. Wenn das Völkerrecht wirklich im Naturrecht fest verankert wäre, warum ist es im ganzen Mittelalter nicht zu einem Völkerrecht im neuzeitlichen Sinne gekommen? Im Katholizismus gelten die naturrechtlichen Theorien bis heute; sind die katholischen Staaten fester in Wahrung des Völkerrechts wie die evangelischen? Und vor allem lässt sich mit durchschlagender Sicherheit sagen, dass die Bestimmungen des Völkerrechts bei naturrechtlicher Begründung sich nicht im mindesten wirksamer erweisen würden, als sie sich in diesem Kriege erwiesen haben. Bei Mausbach klingt gelegentlich die Einsicht an, die wir bei Cathrein vermissen, dass gerade das Naturrecht sich zur Zerstörung des Völkerrechts benutzen lässt. Aus dem Altertum haben Kirchenväter die naturrechtliche Theorie übernommen, dass ursprünglich das Anrecht aller Menschen an die Güter der

Erde das gleiche sei, und Thomas hat sich dieses Prinzip zu eigen gemacht. Wird dieses Prinzip zu Ende gedacht, ergibt es den Kommunismus, wie ihn gegenwärtig die russischen Ideologen mit internationaler Revolutionstendenz durchzuführen suchen. Gleich Graf Hertling betont Mausbach, dass die Scholastiker das Naturrecht mit Kautelen umgeben hätten. Gewiss haben sie das. Aber was helfen alle Kautelen gegen die innere Folgerichtigkeit der Prinzipien? Wo die Prinzipien von scharf und konsequent denkenden Köpfen aufgenommen werden, zertrümmern sie alle Kautelen. Und ergibt das naturrechtliche Prinzip den anarchistischen Kommunismus, dann ist eben das Prinzip falsch. Am unhaltbarsten ist Mausbachs Kombination des Naturrechts mit dem christlichen Theismus, da historisch feststeht, dass dasselbe dem antiken Naturpantheismus entwachsen ist. Je weniger ich so mit der Position Mausbachs einverstanden bin, desto mehr fühle ich mich gedrungen, auszusprechen, dass er seine Sache mit der an ihm bekannten Gründlichkeit, Gediegenheit und Sachkenntnis führt. Lemme.

Schian, D. Dr. Martin (Prof. in Giessen), Die evangelischen Kirchengemeinden in der Kriegszeit. Leipzig 1918, Quelle & Meyer (VII, 150 S. gr. 8). Geb. 3.20.

Dieser Band des von Wilhelm Scheffen herausgegebenen Sammelwerkes „Deutsche Liebesarbeit im Kriege" enttäuscht die Erwartungen nicht, mit denen man an eine Veröffentlichung des Giessener Professors über „Kirchengemeinden" herantritt. Hier ist ein Ueberblick, in dem nichts Wesentliches unbeachtet bleibt; statistische Orientierung in solcher Beschränkung, dass sie die Lesbarkeit nicht beeinträchtigt; eine Fülle von Einzelbildern ohne Verirrung in Einzelheiten und Abwege; Wärme der Begeisterung und Gediegenheit des Urteils. Dieser Anschauungsunterricht aus der Kriegszeit hat nicht nur historisches, sondern auch eminent praktisches Interesse. Exempla trahunt. Die lebensvolle Schilderung des tatsächlich Geleisteten gibt den Gemeinden, deren Leistungen im ganzen oder im einzelnen zurückgeblieben sind, wirksame Anregungen. Nicht nur für die Kriegszeit. Die mitgeteilten Erfahrungen ermutigen auch für die Zukunft nach dem Friedensschluss. Sie spornen zu unverdrossenem Streben, sie bewahren vor verstiegenen Hoffnungen. Sie bieten Paradigmen, Muster für die rechte Weise der Arbeit, die mit der Losung geschieht: „In grosser Geduld" und der zwar nicht schnell erreichbar, aber doch erreichbar das Ziel winkt, dass die Kirchengemeinde aus einer blossen Kultusgemeinschaft zur Lebens- und Arbeitsgemeinschaft werde und eben auf diesem Wege in wahrerem und tieferem Sinne als vorher Kultusgemeinschaft.

Der Aufriss des Buches ist einfach. Nach einer Einleitung, die über die Absicht des Verf.s verständigt, folgt I (S. 3—7) ein kurzes Kapitel „Arbeitsbedingungen und Arbeitskräfte" mit der Spitze: „Weniger Arbeiter und gesteigerte Arbeit — das ist die Signatur der Kriegszeit in den evangelischen Kirchengemeinden Deutschlands; aber zu den beruflichen Arbeitskräften gesellen sich in grosser Zahl freiwillige Helfer. Wo frisch und mutig geworben wurde, waren sie zur Stelle." Besonders wohlgelungen ist II (S. 8—34) die Darstellung der kirchlichen Mobilmachung mit den drei Unterabschnitten: 1. Gottesdienstliches Leben. 2. Pfarrer und Gemeinde. 3. Wohlfahrtspflege. Etwas von dem Frühlingsbrausen der ersten Kriegswochen durchweht hier den Bericht, der dennoch nicht poetische Verklärung, sondern zuverlässige, aus den Quellen sorgfältig belegte Geschichte bietet. Den breitesten Raum nimmt naturgemäss III (S. 35—145) ein „Die Kirchengemeinden in der späteren Kriegszeit". Hier bot die Gruppierung des weitschichtigen Stoffs die grösste Schwierigkeit. Wiederholtes Auftreten derselben Tatsachen unter verschiedenen Gesichtspunkten hat nicht ganz vermieden werden können.

Einige Desiderien für eine Neuauflage. Eine etwas gleichmässigere Berücksichtigung der verschiedenen deutschen Kirchengebiete. Zwar bewundere ich in dieser Hinsicht eher was erreicht ist, als ich bemängeln möchte, was nicht erreicht ist. Dennoch halte ich eine Fortbildung an diesem Punkte für erwünscht und auch für möglich, wenn bei grösserer Musse nicht nur kirchliche Zeitschriften, sondern z. B. auch die Protokolle der Synoden als primäre Quellen benutzt werden. Sie würden noch manches Charakteristische bieten, was aufzubewahren der Mühe verlohnt. Sicherlich auch aus einem so bedeutenden Kirchengebiete, wie aus der, so viel ich sehe, bisher gar nicht berücksichtigten rechtsrheinischen bayerischen Landeskirche. — Der Bereicherung und Vertiefung etwa in der Richtung der einschlägigen Kapitel in Haucks Kirchengeschichte Deutschlands bedarf meines Erachtens die Geschichte des inneren Lebens, der Frömmigkeit in den Kirchengemeinden. Was in dieser Beziehung etwa unter den Kapiteln „Gottesdienstliches Leben" und „Klärung der religiösen Anschauungen" auch anderswo geboten wird, genügt nicht ganz, so wertvoll es ist. — In der gediegenen Besprechung der Kriegspredigt, in der ich das anerkennende Wort für Prediger der konservativen Grundstimmung auf S. 49 nicht übersehen habe, hätte man gern durch Beispiele einen Eindruck davon gewonnen, wie weit es solchen gelungen ist, das tiefste Bedürfnis der Kirchengemeinden in den ernstesten, schicksalsvollen Stunden dadurch zu befriedigen, dass sie nicht an Christo vorübergingen, sondern zu ihm führten, den Vorsehungsglauben im Heilsglauben verankernd. — Nicht ganz, mindestens nicht allgemein zutreffend ist die Angabe auf S. 4, dass den Kirchengemeinden das Recht zusteht, Pfarrer für unabkömmlich zu erklären. — Druckfehler: S. 6 Z. 2 v. o., S. 135 Z. 9 v. u. Schwerdtmann-Hannover.

Lutherreden.

Vom Herausgeber.

Lenz, Max, **Luther und der deutsche Geist.** Rede zur Reformationsfeier 1917. Hamburg, Verlagsbuchhandlung Broscheck & Co. (31 S. 8). 1 Mk.

Brandenburg, Erich, **Martin Luther als Vorkämpfer deutschen Geistes.** Eine Rede zur 400jährigen Feier der Reformation. Leipzig 1917, Quelle & Meyer (40 S. 8). 1 Mk.

Marks, Erich, **Luther und Deutschland.** Eine Reformationsrede im Kriegsjahr 1917. Leipzig, Quelle & Meyer (47 S. 8). 1 Mk.

Roethe, Gustav, **D. Martin Luthers Bedeutung für die deutsche Literatur.** Berlin 1918, Weidmannsche Buchhandlung (48 S. 8). 1.20.

Kittel, Dr. Rudolf, **Luther und die Reformation** in „Rektorwechsel an der Universität Leipzig am 31. Okt. 1917". Leipzig, Alexander Edelmann.

Wenigstens an dieser Stelle mag über den Inhalt einiger bedeutsamer Reden, die aus Anlass des Reformationsjubiläums gehalten wurden und leider bisher unangezeigt blieben, kurz referiert sein.

Lenz setzt mit der nachdrücklichen Betonung ein, dass Luther in den Kämpfen, in denen er zum Reformator reifte, nur den eigenen Frieden suchte: „Seine Seele will er erretten" (S. 9). Wenn man zu urteilen vermochte, dass erst ein Ulrich von Hutten Luther zum vollen Bewusstsein seiner reformatorischen Mission gebracht habe, so hat man den Reformator nie verstanden. Gleichwohl: indem Luther Staat und Gesellschaft von dem hierarchischen Geist befreite, hat er für Strömungen und Erregungen, die seit langem in Deutschland wirksam waren, die Bahn frei gemacht und ihnen zugleich Richtung und Ziel gegeben, und nur die Internationalität des Kaisertums ist schuld geworden, dass es zu keiner Form des deutschen Staates und der deutschen Kirche kam, „in der wirklich alles, was im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte sich herausgebildet hatte, zur Aussöhnung und Vereinigung gelangt wäre" (S. 20). Auch so ist aber die staat-

liche wie geistesgeschichtliche Entwickelung Deutschlands durch die Reformation entscheidend bedingt. Alle Vorkämpfer des neuen Deutschlands sind Protestanten gewesen, und insbesondere schöpfte der Staat Friedrichs des Grossen aus der Unabhängigkeit von Rom seine Stärke. Auf geistesgeschichtlichem Gebiet zeigt sich aber beispielsweise an der Geschichte der Aufklärung, wie auch solche Bewegungen, die scheinbar der protestantischen und katholischen Welt gemeinsam sind, in Wirklichkeit auf dem Boden des Protestantismus eine charakteristisch eigenartige Gestalt annehmen. Eben dieselbe Aufklärung, die in Frankreich zur Zersetzung des alten Staates und der Gesellschaft beitrug, führte in Deutschland zu einem neuen Aufbau und zur Versöhnung zwischen der Philosophie und der Religion. Auch heute noch sind die Grundgedanken der Lutherschen Religiosität lebendig, wenn sie auch nicht mehr in „mythologischen Vorstellungen", die durch die fortschreitende Entwickelung des natürlichen und des historischen Horizontes unhaltbar wurden, eingehüllt sind (S. 30).

Brandenburg geht insofern über Lenz hinaus, als er die deutsche Art der Reformation und Luthers bis in die Entstehung der Reformation und das Erlebnis des Reformators verfolgt. Die Reformation war „ihrem tiefsten Wesen nach ein Protest des deutschen Gewissens und der deutschen Wahrhaftigkeit gegen die kirchlichen Formen, die das Christentum unter romanischem Einfluss angenommen hatte" (S. 6). In dem grundleglichen Erlebnis Luthers aber war „das tiefe Bedürfnis des Deutschen nach Uebereinstimmung von Gesinnung und Handeln das, was ihn trieb. Auch die Lösung, die Luther für seine Not in der vertrauensvollen Hingabe an die Gnade Gottes fand, war insofern deutsch, als sie aus dem Gemüt geboren war", und ihre Grundlage „ein Gefühl der Einheit von Mensch und Gottheit, der Hingabe des Individuums an die weltbeherrschenden Lebensmächte war" (S. 14). Deutsch war weiter die Art, wie Luther in den Kampf eintrat „mit dem ganzen Trotz und Zorn des Streiters gegen eine furchtbare, verderbendrohende Uebermacht, aber auch mit der starken Kampfesfreude des Sprossen eines alten Kriegervolkes" (S. 15). Deutsch war nicht minder die Weise, wie Luther die persönliche Freiheit gegenüber dem Zwange der Umgebung sicherte; aber freilich deutsch auch die Einseitigkeit, mit der er, je älter er wurde, an der Alleinberechtigung seiner Auffassung festhielt. Bedeutet aber diese Entwickelung auf der einen Seite eine gewisse Verengung, so haben sich auf der anderen Seite gerade in dem begrenzten Kreise wieder Züge seines Wesens stärker entfalten können, die ebenfalls grunddeutsch sind: der Sinn für Haus und Familie. Vor allem aber blieb Luther darin deutsch, dass die Arbeit für ihn die höchste weltliche Pflicht und die höchste Lust blieb. Wie aber Luther so nach allen Seiten deutsches Wesen entfaltete, so verdanken wir ihm auch, dass „dies deutsche Wesen sich nach der Abstossung romanischer Lebensform auf allen Gebieten freier und grösser als zuvor entfalten konnte" (S. 33). Auf die Weise wurde die Reformation „zugleich eine entscheide Phase in der Ausgestaltung des deutschen Geistes und Wesens selbst".

Marks geht von einer Beschreibung Deutschlands zur Zeit Luthers aus, um dann in diesen Rahmen das Werden Luthers und sein Werk hineinzuzeichnen. Dabei wird beide Male die Innerlichkeit Luthers stark betont. Wie in seinem religiösen Erleben der Mensch und Gott allein übrig blieb, so wäre er auch bei einer sichtbaren Ausgestaltung seiner neuerlebten Gedanken am allerliebsten bei den geistigsten Formen geblieben. „Alle Kirchenform war ihm nur Notbehelf; nur im Seelischen lag ihm der eigentliche, der ewige Wert" (S. 15). Auf die Weise steht das Luthertum zum Calvinismus und der Gegenreformation, die im folgenden kurz skizziert werden, in scharfem Gegensatz. Seine Religion war aber durch und durch deutsch, und wenn sie nicht das ganze Volk mit fortgerissen hat, so sieht Marks, ähnlich wie Lenz, den Grund darin, dass sich die Bewegung an den Dämmen, die die staatliche Gewalt ihr in den Weg warf, stiess: „am Kaisertum und an demselben Einzelstaat, der die Anfänge Luthers beschirmt hatte" (S. 19). Auch für Marks ist dennoch die Einwirkung, die von Luther ausging, riesengross. „Eine neue Weltepoche brach durch! Denn an diesem Punkte wird die Geschichte ihren Anbruch, die tiefste Scheidung zweier Weltalter, doch wohl auch künftig ansetzen, nicht erst im 17. bis 18. Jahrhundert" (S. 17). Der Begründung dieses Urteils dient der folgende Abschnitt, der die Wirkung der Reformation auf Deutschland nach den verschiedenen Seiten ins Auge fasst. Dabei wird auch hier vor allem die Einwirkung auf den deutschen Staat wie auf die deutsche Bildung betont. Die staatliche Einigung ist zunächst an das protestantische Preussen angeschlossen, von da aus aber gesamtdeutsch geworden. Ebenso: „Die neue deutsche Bildung und ihre Ausbreitung durch Schule, Universität, Wissenschaft und Literatur hat denselben Weg genommen und dasselbe Ziel erreicht, vom protestantischen Teile her aber zum Ganzen hin" (S. 30). Dabei soll dem Katholizismus durchaus sein Recht werden. Für die Konfessionen gilt: „Wir leben miteinander, durcheinander. Wir leben ineinander; wir können einander gar nicht missen" (S. 35). Um so unbefangener urteilt Marks so, als er dann im Schlussabschnitt Luthers Persönlichkeit als allgemeinen deutschen Besitz zu reklamieren wagt. „Ist nicht gerade seine Gestalt, die uns die Reformation des 16. Jahrhunderts verkörpert, mehr als ein Sonderbesitz der protestantischen Hälfte?" „Wo sucht noch das heutige Deutschland unter den Führern seines heutigen Lebenskampfes die, die es wahrhaft liebt? Sie müssen aus Luthers und Bismarcks deutschem Holze sein" (S. 41).

Die Schrift Roethes, welche auf Vorträgen ruht, die in verschiedener Gestalt aus Anlass der Reformationsfeier gehalten wurden, weist die Bedeutung Luthers für die deutsche Literatur vor allem an dem Kirchenliede und der Bibelübersetzung nach. Dabei wird die Uebersetzungsarbeit des Mittelalters auch in ihrer Bedeutung für Luther nachdrücklich gewürdigt (S. 27) — wozu übrigens hier wie auch sonst der Ausfall gegen die „Theologen"? —, gerade so aber durch einen Vergleich die Meisterschaft der lutherschen Uebersetzung herausgearbeitet. Eine Nebeneinanderstellung des 23. Psalms in der „Alten Bibel" und bei Luther gibt davon einen anschaulichen Eindruck (S. 31). „Kürze, Einfalt, Wärme, sinnliche Kraft, alles wirkt zusammen, um Luthers Worten die stille Notwendigkeit zu schaffen, ... die Luthers Bibel zu einem klassischen Werk deutscher Sprache gemacht hat, ob sie gleich nur eine Uebersetzung ist" (S. 32). Wenn man freilich Luther als den Vater und seine Bibel als die Grundlage der neuhochdeutschen Schriftsprache bezeichnet hat, so ist an dieser Behauptung gerade soviel Wahres „dass sie nicht mit glatter Abweisung erledigt werden kann: und doch gehört sie ins Gebiet der heroischen Legende" (S. 33). Immerhin hat Luther nicht bloss innerhalb der Durchschnittsbildung durch seine Bibel einen bedeutenden und dauernden Aufstieg veranlasst (S. 43), sondern auch die Dichtersprache Klopstocks wäre ohne diese Fundgrube nicht denkbar, und für Goethe wird Luthers Bibel geradezu zu der „Wünschelrute, die ihn verborgenes Gold unserer Sprache aufspüren lässt und ihn in die Schatzkammern der volkstümlichen Rede geleitet" (S. 44). Den Schluss macht die nachdrückliche Erinnerung, dass mehr noch als alle einzelnen Gaben Luthers schliesslich die Erziehung zum selbständigen, sittlich auf sich stehenden Menschen bedeutet. Der Wunsch, das auch seinerseits kräftig zu betonen, ist vielleicht für den Verf. vor allem bestimmend gewesen, wenn er sich, angesichts des Ernstes der politischen Ereignisse, wie es im Vorwort heisst, zu einer nachträglichen Niederschrift seiner Ausführungen — das Vorwort ist vom 31. Dez. 1917 datiert — entschlossen hat. „Auch Luther gehört gleich Goethe und Bismarck zu den Schutzgeistern des deutschen Volkes, deren Bild nicht nachdrücklich genug beschworen werden kann, auf dass wir die innere Genesung finden."

Die auch in einer Separatausgabe (bei Perthes in Gotha, 1 Mk.) erschienene, ausserordentlich reichhaltige Rektoratsrede Kittels zeichnet in ihrem ersten Teil in drei Bildern aus dem Leben Luthers den Ertrag seiner Arbeit für das rein religiöse Gebiet: an dem persönlichen Werden des Reformators die Wiedergewinnung der Innerlichkeit des Verhältnisses zu Gott, an dem Vorgang vor der Schlosskirche zu Wittenberg die Befreiung des Gläubigen von menschlicher Gewalt und Autorität, an der gemeinsamen Arbeit Luthers mit seinen Werkgenossen seine Bedeutung für die Bibelübersetzung wie zugleich den ganzen Fortgang seines Werkes. Dabei kommt es zu einer scharfen Herausarbeitung der Eigentümlichkeit Luthers und seiner Frömmigkeit im Vergleich zu Zwingli und Calvin. Der zweite Teil weist zunächst nach, wie die Reformation Luthers zugleich für die Wissenschaft auf den verschiedensten Gebieten entscheidende Bedeutung gehabt hat. Vor allem wird das an der Philosophie mit einem Hinweis auf Leibniz, Lessing, Kant und Hegel skizziert. Alles dient zur Begründung des Urteils, dass, wenn die Leipziger Universität seit alters gerade den 31. Oktober zu ihrem Festtage erwählt hat, das kein Zufall ist. „Es war ein Bekenntnis zu der Ueberzeugung, dass Universität und Wissenschaft, so alt sie an sich selbst sein mögen, so, wie wir sie gut kennen und schauen, im Grunde Töchter der Reformation und des Protestantismus sind" (S. 32). Aber auch auf die Praxis des Lebens, besonders also auf ethischem Gebiet, sind von der Reformation bedeutsamste Anregungen für eine Neugestaltung ausgegangen. Gezeigt wird das vor allem an dem Einfluss auf die Familie — Luther ist der Schöpfer des evangelischen Pfarrhauses — wie des staatlichen Lebens. Zuletzt aber wird kräftig betont, wie mit der Tat Luthers in allererster Linie das Recht der Persönlichkeit, die Selbständigkeit des Subjektes wiedergewonnen ist. „Sein grosses Bekenntnis vor Kaiser und Reich in Worms ist das Losungswort für das Recht des Individuums einer ganzen Welt gegenüber." Fast prophetisch muten die Schlussworte an. Indem darauf hingewiesen wird, dass unter allen Umständen nach dem Kriege auch auf religiös-kirchlichem Gebiete gewaltige Veränderungen zu erwarten sind, urteilt der Redner: „Man zerschlage die protestantische Kirche — dem evangelischen Christen kann damit vieles genommen sein, aber es bleibt ihm sein Bestes, worauf letztlich alles ankommt: sein Glaube, seine Gemeinschaft mit Gott und die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten." Kurz: „Es bleibt ihm das religiöse Erlebnis aus der Klosterzelle in Wittenberg" (S. 42).

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biblische Einleitungswissenschaft. Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens d. kgl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. 3. Bd. 1. Heft: Rahlfs, Alfred, Ueber einige alttestamentl. Handschriften d. Abessinierklosters S. Stefano zu Rom. Berlin, Weidmannsche Buchh. (46 S. Lex.-8). 1.50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Löffler, Bibl.-Dir. Dr. Kl., Reformationsgeschichte d. Stadt Münster. Gütersloh, C. Bertelsmann (40 S. 8). 1.20. — Mayer, Dekan Eugen, Die Entstehungszeit der pfälz. Unionskirche. Kaiserslautern, E. Crusius, Verl. (VII, 207 S. kl. 8). 5.40.

Orden u. Heilige. Kelly, M. T., A Life of Saint Francis Xavier. Based on authentic sources. St. Louis, Herder (8). 1 $ 25 c.

Dogmatik. Hilbert, D. Gerh., Heilsgewissheit. Ein Vortrag. 5. Aufl. Schwerin, F. Bahn (16 S. kl. 8). 15 ₰. — Soter, La religione del Cristo. Saggio di cristianesimo esoterico. Torino, Bocca (8). 10 L.

Homiletik. Engel, Pfr. Johs., Von Kraft zu Kraft. Epistelpredigten f. d. Sonntage d. Kirchenjahres. 2. Hälfte: Von Pfingsten bis Advent. Breslau, G. P. Aderholz (III, 256 S. kl. 8). 4 ℳ. — Selle, Pfr. D. Dr. Frdr., Die heut. Naturerkenntnis u. d. Predigt. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 166 S. 8). 5 ℳ.

Erbauliches. Massler, Pfr. Paul, Gottsucherfragen. Ein Wegweiser f. solche, die nach Wahrheit suchen. Berlin-Dahlem, Burckhardthaus-Verlag (108 S. 8). 2 ℳ.

Universitäten. Haug, Prof. Dr. Eugen, Geschichte d. Friedrichsuniversität Ellwangen 1812—1817. Ellwangen. Drucker: Ipf- u. Jagstzeitung. (Ellwangen, F. Bucher) (65 S. Lex.-8). 4 ℳ.

Philosophie. Efros, Israel Isaac, The Problem of space in Jewish mediaeval philosophy. (Columbia University Oriental Studies. 11.) New York, Columbia Univ. Pr. (125 S. 8). — Kantstudien. Erg.-Hefte, im Auftrag der Kantgesellschaft hrsg. von H[ans] Vaihinger, M[ax] Frischeisen-Köhler u. A[rthur] Liebert. Nr. 43 u. 44: Schmitt, Martin, Die Behandlung d. erkenntnistheoret. Idealismus bei Eduard v. Hartmann. Hrsg. v. Prof. Dr. August Messer. Schulz, Oberbiblioth. Dr. Hans, Aus Fichtes Leben. Briefe u. Mitteilungen zu e. künft. Sammlung von Fichtes Briefwechsel. Mit e. Bildnis Fichtes. Berlin, Reuther & Reichard (119 S., 68 S. gr. 8). 7 ℳ, 4 ℳ. — Liebert, Dr. Arthur, Spinoza-Brevier. Zsgest. u. mit e. Einleit. hrsg. 2., mit veränd. Einleitg. vers. Aufl. Leipzig, F. Meiner (XXXIV, 169 S. 8). Pappbd. 4 ℳ. — Simon, Prof. Dr. Herm. Th., Leben u. Wissenschaft, Wissenschaft u. Leben. Leipzig, S. Hirzel (32 S. 8). 1.50. — Was ist Buddhismus u. was will er? Eine Einführung in die Gedankenwelt des Buddha Gotama. Berlin-Wilmersdorf, Neubuddhist. Verlag (79 S. gr. 8). 3 ℳ.

Zeitschriften.

Archief, Nederlandsch, voor Kerkgeschiedenis. N. S. Deel 14, Afl. 4: A. Eekhof, Hoe heeft Calvijn over Luther gedacht? B. M. de Jonge van Ellemeet, Studiën op het gebied der Drentsche kerkgeschiedenis III. De Drentsche Staatskerk in de 18e eeuw. G. A. Hulsebos, Stichting van een geestelijk en kerkelijk officium op het altaar van Sint Anna in Onze-Lieve-Vrouwe-Kerk te Dordrecht door Joost en Cornelis Adriaansz. van 1473.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 25. Bd., 1. Heft: H. Jordan, Zum Beginn des 25. Jahrgangs. H. Clauss, Eine Ablassurkunde vom Jahr 1357 für die St. Georgs-Kirche zu Wendelstein. H. Heinisch, Ein Beitrag zur Regensburger Kirchengeschichte des 16. Jahrh. Hofer, Ein Kriegsgebet aus dem Jahr 1794. W. Barthel, Separation einer Einzelfamilie in Oberlauringen von 1816—1838. Schornbaum, Miszelle.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. 11. Jahrg., 1918, 8. u. 9. Heft: E. Heyn, Luthers Person u. Werk im Spiegel seiner Liederdichtung. R. Glaser, Die Lehren der Stoa u. der christliche Religionsunterricht. II. Mark Aurel. Fiebig, Der Buddhismus im Religionsunterricht unserer höheren Lehranstalten. H. Pöhlmann, Okkultismus und Religionsunterricht. — 10. und 11. Heft: † R. Kabisch, Die Behandlung der Wunder im Religionsunterricht.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 12. Jahrg., 9. und 10. Heft: W. Rotscheidt, Geschichte der theol. Fakultät Duisburg; Die Protokolle der Classis Duisburgensis 1611—1649. Nippold, Bemerkungen zu Rotscheidts G. Cassander. In memoriam.

Quartalschrift, Theologische. 99. Jahrg., 2. u. 3. Heft: Lösch, J. A. Möhler u. die Lehre von der Entwickelung des Dogmas (Forts.). M. Waldmann, Zur theologischen Begründung der lässlichen Sünde. R. Storr, Die Unechtheit der Mesa-Inschrift. L. Baur, Untersuchungen über die Vergöttlichungslehre in der Theologie der griechischen Väter. I. Die kirchlichen Schriftsteller der ersten zwei Jahrhunderte. J. B. Sägmüller, Die Idee von der Säkularisation des Kirchenguts im ausgehenden Mittelalter — auch eine Ursache der Reformation.

Zeitschrift, Neue Kirchliche. 29. Jahrg., 1918, 11. Heft: Körner, Luther im Urteil seines Schülers Er. Alber. Steinlein, Ueber Luthers Stimme u. sein Verständnis für die Stimme.

Zur gefl. Beachtung! Büchersendungen wollen **nur** an die Redaktion, **nicht** persönlich an den Herausgeber gerichtet werden. Die Redaktion befindet sich Leipzig, Liebigstrasse 2 III.



Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.
Hierzu 2 Beilagen: Verlag der Buchh. des Erziehungsvereins in Neukirchen (Kr. Mörs); Verlag von Ernst Wunderlich in Leipzig.